Bundesverband
Deutscher
Tabakpflanzer e.V.

Kirchstraße 18
D-77743 Neuried-Altenheim

Telefon: +49 (0)7807 – 95 97 422
Telefax: +49 (0)7807 – 95 97 421

Hauptstadtrepräsentanz Berlin
Georgenstr. 25
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 88 66 36 270

info@bundesverband-tabak.de
www.bundesverband-tabak.de

Berlin, den 30.06.2026

Bundesverband Deutscher Tabakpflanzer e.V. * Georgenstr. 25 * 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat III B 4
Herrn Timo Messerschmidt
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per Mail an: IIIB4@bmf.bund.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Sehr geehrter Herr Messerschmidt,

der Bundesverband Deutscher Tabakpflanzer / Vereinigung der Tabak-Erzeugergemeinschaften e. V. (BdT), gegründet 1917, vertritt die Interessen der einzelnen regionalen Pflanzerverbände und Erzeugergemeinschaften und dadurch die Interessen der in Deutschland tätigen Tabakpflanzer und Anbauer gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der Anbau von Tabak ist in Deutschland seit über 400 Jahren Teil der Landwirtschaft und prägt die Wertschöpfung in bestimmten Regionen nachhaltig. Gegenwärtig wird Tabak in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Franken, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen angebaut. Die Betriebe sind überwiegend familiengeführt. Der arbeitsintensive Anbau schafft im Vergleich zu anderen Ackerkulturen viele Arbeitsplätze und ist insbesondere für Mischbetriebe ein stabilisierender Bestandteil der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Der Bundesverband Deutscher Tabakpflanzer erkennt an, dass nach dem Auslaufen des bisherigen Tabaksteuermodells eine gesetzliche Neuregelung erforderlich ist. Die im Referentenentwurf vorgesehene Erhöhung des Pfeifentabaksteuersatzes ist jedoch weder wirtschaftlich noch agrarpolitisch tragfähig.

Mehr als 90 Prozent des in Deutschland angebauten Rohtabaks werden zu Wasserpfeifentabak weiterveredelt. Der deutsche Heimatmarkt ist dabei der wichtigste Absatzmarkt für die heimischen Erzeuger. Wird der legale Wasserpfeifentabakmarkt durch eine prohibitionsähnliche Besteuerung verdrängt, verliert der deutsche Tabakanbau einen wesentlichen Teil seiner wirtschaftlichen Grundlage.

Die geplante Erhöhung der Pfeifentabaksteuer und die Beibehaltung der Zusatzsteuer auf Wasserpfeifentabak greifen unmittelbar in die Absatzstruktur des deutschen Tabakanbaus ein und gefährden gewachsene landwirtschaftliche Betriebe, Erzeugergemeinschaften und regionale Wertschöpfungsketten.

1. Kritik an der verkürzten Verbändeanhörung

Die für die Stellungnahme gesetzte Frist von weniger als 22,5 Stunden erachten wir als nicht ausreichend. Der Entwurf betrifft komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge und bestehende Wertschöpfungsketten. Seine tatsächlichen Folgen lassen sich daher nur unter Einbeziehung der praktischen Erfahrungen, der Marktkenntnis und der produktspezifischen Expertise der betroffenen Wirtschaft sachgerecht bewerten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Zweifel bestehen, ob die vorgesehenen Maßnahmen die angestrebten fiskalischen und ordnungspolitischen Ziele erreichen oder vielmehr unbeabsichtigte Fehlwirkungen auslösen, wie bereits in der Vergangenheit geschehen.

Die Auswirkungen des Entwurfs beschränken sich nicht auf die unmittelbar steuerpflichtigen Hersteller. Sie reichen über Handel und Verarbeitung bis in die landwirtschaftliche Primärerzeugung. Gerade für die Tabakpflanzer ist eine Abstimmung mit den regionalen Pflanzerverbänden, den Erzeugergemeinschaften und den angeschlossenen Betrieben, die sich aktuell in der Anbau- und Erntesaison befinden, erforderlich, um die Auswirkungen auf bestehende Lieferverträge, Anbauentscheidungen und Absatzstrukturen bewerten zu können.

Eine außergewöhnliche Dringlichkeit ist nicht erkennbar. Das Auslaufen des bisherigen Tabaksteuermodells war seit dessen Verabschiedung bekannt. Auch die Verhandlungen über eine Überarbeitung der europäischen Tabaksteuerrichtlinie werden seit längerer Zeit geführt. Es bestand daher ausreichend Gelegenheit, frühzeitig einen Entwurf vorzulegen und eine sachgerechte Beteiligung der betroffenen Wirtschaft und Landwirtschaft zu ermöglichen.

2. Betroffenheit der deutschen Tabakpflanzer

Tabak ist ein landwirtschaftliches Produkt und kann deshalb nicht isoliert von den nachgelagerten Verarbeitungs- und Absatzstufen betrachtet werden.

Die Wertschöpfungskette reicht vom landwirtschaftlichen Betrieb über Erzeugergemeinschaften, Erstverarbeitung und Rohtabakhandel bis zum Hersteller des legalen Endprodukts. Eingriffe auf einer späteren Stufe wirken regelmäßig auf die vorgelagerte landwirtschaftliche Produktion zurück.

Wird der legale Absatz bestimmter Tabakerzeugnisse durch steuerliche oder regulatorische Maßnahmen eingeschränkt, sinkt nicht nur die Nachfrage auf Herstellerebene. Zugleich verringert sich die Nachfrage nach dem dafür benötigten Rohtabak und damit die wirtschaftliche Grundlage der erzeugenden Betriebe.

Dies gilt für den deutschen Tabakanbau in besonderem Maße. Mehr als 90 Prozent des in Deutschland erzeugten Rohtabaks werden zu Wasserpfeifentabak weiterveredelt. Der deutsche Virginia-Tabak

erreicht weltweit die höchste Handelsklasse und wird sowohl auf dem Heimatmarkt als auch international gehandelt, wobei der heimische Markt die größte Abnehmerschaft darstellt.

Der deutsche Markt hat dabei eine besondere Funktion. Er bietet etablierte Lieferbeziehungen, eine vergleichsweise planbare Abnahme und eine geringere Abhängigkeit von wenigen internationalen Käufern. Zudem ist ein funktionsfähiger Heimatmarkt für die Preisbildung und die Verhandlungsposition der Erzeugergemeinschaften von erheblicher Bedeutung.

Ein Ausfall des deutschen Absatzmarktes kann vor allem aufgrund des hohen Preisniveaus nicht durch Exportmärkte ausgeglichen werden. Internationale Märkte sind selbst von schwankender Nachfrage, regulatorischen Veränderungen, Transportkosten und einem erheblichen Preisdruck geprägt. Der Verlust des Heimatmarktes erhöht daher die Abhängigkeit der deutschen Pflanzer von wenigen ausländischen Abnehmern und verschlechtert die Vermarktungsposition.

3. Preisniveau nicht durchsetzbar – Ausfälle im Bundeshaushalt drohen

Wasserpfeifentabak unterliegt dem Steuersatz für Pfeifentabak nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 Tabaksteuergesetz und zusätzlich der Zusatzsteuer nach § 2 Absatz 1 Nummer 6 Tabaksteuergesetz.

Nach den vorgesehenen Steuersätzen würde sich die Belastung von Wasserpfeifentabak bis 2030 mehr als verdreifachen. Ausgehend von derzeit rund 56 Euro je Kilogramm soll sie auf 188,46 Euro je Kilogramm steigen. Nach Berechnungen des Bundesverbands Wasserpfeifentabak hätte dies bei unverändertem Wirtschaftsanteil einen Kleinverkaufspreis von etwa 300 Euro je Kilogramm zur Folge[1]. Eine heute für rund 27,90 Euro erhältliche 200-Gramm-Dose würde dann nahezu 60 Euro kosten.

Ein solches Preisniveau ist nach unserer Einschätzung am deutschen Markt nicht durchsetzbar. Nach den Marktbeobachtungen des Bundesverbands Wasserpfeifentabak wird illegaler und unversteuerter Wasserpfeifentabak bereits heute in erheblichem Umfang zu Preisen von häufig rund 80 Euro je Kilogramm angeboten. Ein legaler Kleinverkaufspreis von rund 300 Euro je Kilogramm würde den Preisabstand weiter vervielfachen.

Bei einem derartigen Preisgefälle ist zu erwarten, dass erhebliche Teile der Nachfrage aus dem legalen Markt abwandern. Zugleich würde die wirtschaftliche Auslastung legaler Hersteller so weit zurückgehen, dass eine rentable Produktion und damit auch eine verlässliche Abnahme deutschen Rohtabaks zunehmend infrage gestellt wären.

Für die Tabakpflanzer ist diese Entwicklung von besonderer Bedeutung. Legale Hersteller arbeiten mit dokumentierten und rückverfolgbaren Lieferketten. Bei illegal hergestelltem Wasserpfeifentabak ist die Herkunft der verwendeten Rohstoffe hingegen regelmäßig nicht nachvollziehbar.

Eine Verlagerung des Absatzes in den Schwarzmarkt schwächt daher vor allem die kontrollierten Lieferketten, in denen deutscher Rohtabak unter hohen sozialen, ökologischen und

[1] https://www.t-online.de/finanzen/aktuelles/wirtschaft/id_101317212/tabaksteuer-firmen-fuerchten-todesstoss-und-organisierte-kriminalitaet.html, https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/60-euro-fur-eine-200-gramm-dose-preis-fur-shisha-tabak-konnte-sich-verdoppeln-15769789.html

produktionstechnischen Standards erzeugt und verarbeitet wird. Für die deutschen Tabakpflanzer bedeutet dies einen unmittelbaren Rückgang der Absatzmöglichkeiten und damit wirtschaftliche Verluste. Die geplante Steuererhöhung belastet somit gerade die Lieferketten, die staatlich kontrollierbar sind, gesetzliche Anforderungen erfüllen und hochwertigen deutschen Rohtabak verarbeiten.

Für den Bundeshaushalt ist in der Folge mit einem steuerlichen Totalausfall in der Kategorie zu rechnen.

4. Entwicklung der letzten Jahre

Die Entwicklung des deutschen Wasserpfeifentabakmarktes seit 2022 zeigt, welche Folgen übermäßige steuerliche und regulatorische Belastungen haben.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde für Wasserpfeifentabak eine zusätzliche Steuer eingeführt. Bereits ein halbes Jahr später trat außerdem die Beschränkung der zulässigen Packungsgröße auf 25 Gramm in Kraft. Diese Vorgabe führte zu erheblich höheren Herstellungs- und Verpackungskosten und verteuerte das Produkt damit zusätzlich.

In der Folge sank die versteuerte Menge von Wasserpfeifentabak zwischen 2021 und 2022 um rund 87 Prozent. Ein vergleichbarer Rückgang des tatsächlichen Konsums war nach unserer Kenntnis jedoch nicht festzustellen. Dies spricht dafür, dass sich erhebliche Teile des Absatzes aus dem legalen Markt in illegale Vertriebsstrukturen verlagert haben. Diese Einschätzung deckt sich mit den Marktbeobachtungen der betroffenen Wirtschaft. Die Schätzung des Bundesverbands Wasserpfeifentabak, wonach der Schwarzmarktanteil inzwischen rund 80 Prozent beträgt, halten wir vor diesem Hintergrund für realistisch.

Zum 1. Juli 2024 wurde die 25-Gramm-Mengenbegrenzung aufgehoben. Seitdem ist eine sichtbare Erholung des legalen Marktes festzustellen, die aufgrund des weiterhin hohen, zusatzsteuerbedingten Preisniveaus allerdings nur langsam voranschreitet.

Aus unserer Sicht zeigen diese Erfahrungen, dass ein zu hoher Verkaufspreis nicht zwangsläufig zu einem entsprechenden Konsumrückgang führt, sondern die Nachfrage in illegale Vertriebswege verlagert. Für die Tabakpflanzer bedeutet dies geringere Absatzmöglichkeiten, sinkende Erlöse und eine zunehmende Unsicherheit bei der Vermarktung ihrer Ernten.

Ein erneuter Einbruch des legalen Marktes hätte darüber hinaus fiskalische Folgen. Neben der Tabaksteuer würden auch Umsatzsteuer, Unternehmenssteuern, Einkommen und Sozialversicherungsbeiträge zurückgehen. Gleichzeitig nähme der Aufwand für Zoll, Polizei, Strafverfolgung und Marktüberwachung weiter zu. Die vorgesehenen Steuersätze für Pfeifentabak sowie die Beibehaltung der Zusatzsteuer sind deshalb abzulehnen.

Gleichzeitig bietet der Schwarzmarkt keine Kontrollmöglichkeit für lebensmittelrechtliche Vorgaben. Weder werden durch die kriminellen Akteure die Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit (Track & Trace) eingehalten, noch werden verbotene Inhalts- und Zusatzstoffe vermieden oder Hygienestandards bei Produktion und Lagerung der illegalen Produkte eingehalten. Ratten- und Vogelkot, Kupferkabel,

Autoreifen, Schwermetalle bis hin zu menschlichen Exkrementen wurden schon durch den Zoll und mit der Prüfung beauftragte Labore in illegalen Produkten aufgefunden. Das Drängen von Konsumenten in den illegalen Beschaffungsmarkt kann also weder im Sinne der staatlichen Steuereinnahmen noch im Sinne des Gesundheits- und Verbraucherschutzes erfolgen.

5. Tabakanbau ist Stabilitätsanker für die viele Betriebe

Der Tabakanbau ist arbeits- und kapitalintensiv und erfordert besondere fachliche Qualifikationen und Kenntnisse über die Pflanze, aber auch über deren Trocknung, Sortierung und Erstverarbeitung. Er benötigt spezielle Trocknungsanlagen, Bewässerung, Maschinen, Lagerflächen, qualifizierte Arbeitskräfte und erhebliche Erfahrung bei Pflanzung, mehrgängiger Ernte, Trocknung und Sortierung.

Viele dieser Investitionen sind langfristig ausgelegt und nicht oder nur eingeschränkt für andere Kulturen nutzbar. Die Produktionsentscheidungen werden lange vor der Ernte getroffen. Ist der Tabak gepflanzt, können die Betriebe nicht nachträglich auf eine andere Kultur ausweichen, wenn sich die Absatzlage infolge einer kurzfristigen Gesetzesänderung verschlechtert. Auch sind die für den Tabakanbau genutzten Maschinen nicht für den Anbau anderer Sonder- oder Ackerkulturen geeignet und können auch nur kaum umgerüstet werden, sodass dies noch wirtschaftlich tragfähig ist.

Für viele Mischbetriebe ist der Tabakanbau aufgrund der hohen Preisschwankungen bei anderen Sonder- und Ackerkulturen ein stabilisierender Bestandteil des Betriebseinkommens. Er trägt dazu bei, andere Betriebszweige bei Ernteausfall oder hohen Preisverfällen mitzutragen und den eigenen Hof wirtschaftlich weiterzuführen. Bei rein auf Tabakanbau spezialisierten Betrieben kann der Verlust eines wesentlichen Absatzmarktes unmittelbar existenzbedrohend sein.

Hinzu kommt, dass der deutsche Tabakanbau auf einer gemeinsamen regionalen Infrastruktur beruht. Erzeugergemeinschaften, Beratung, Lagerung, Transport, Verarbeitung und Vermarktung sind nur wirtschaftlich tragfähig, wenn eine ausreichende Zahl von Betrieben und eine hinreichende Erzeugungsmenge erhalten bleiben.

Sinkt die Zahl der Betriebe unter eine kritische Größe, geraten auch diese Strukturen unter Druck. Dadurch können selbst verbleibende und grundsätzlich leistungsfähige Betriebe zur Aufgabe gezwungen werden. Einmal verlorene Trocknungsanlagen, Fachkenntnisse und Vermarktungsstrukturen lassen sich später kaum wiederherstellen. Fehlende Planungssicherheit und die drohende Schwächung des wichtigsten Absatzmarktes wirken sich darüber hinaus unmittelbar auf anstehende Betriebsnachfolgen aus.

Die Auswirkungen einer steuerlichen Fehlsteuerung beschränken sich deshalb nicht auf einzelne Anbauentscheidungen, sondern können einen dauerhaften Strukturbruch auslösen und damit die 400 Jahre alte Tradition des Tabakanbaus endgültig beenden.

6. Widerspruch zu agrarpolitischen Zielen

Der deutsche Tabakanbau unterliegt hohen Anforderungen in den Bereichen Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Anwender- und Pflanzenschutz. Die Betriebe erfüllen umfangreiche Dokumentationspflichten, setzen hohe Standards bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln um und lassen ihre Erzeugnisse auf Rückstände und Qualität kontrollieren. Diese Standards verursachen höhere Produktionskosten. Sie gewährleisten aber zugleich Qualität, Rückverfolgbarkeit und eine kontrollierte Wertschöpfungskette.

Der illegale Markt beachtet diese Standards nicht und verfügt dadurch automatisch über einen preislichen Wettbewerbsvorteil. Wird der legale Wasserpfeifentabakmarkt geschwächt, verschwindet die Nachfrage nicht automatisch. Sie wird vielmehr durch illegale Produkte und Rohstoffe ersetzt, deren Herkunft und Produktionsbedingungen häufig nicht nachvollziehbar sind.

Eine Verringerung des deutschen oder europäischen Tabakanbaus führt deshalb nicht zu einer entsprechenden Verringerung des Konsums. Sie führt in erster Linie dazu, dass europäische Erzeugung durch außereuropäische oder illegale Ware ersetzt wird.

Für den Gesundheits- und Verbraucherschutz wäre damit nichts gewonnen. Zugleich gingen deutsche Wertschöpfung, Arbeitsplätze und staatliche Kontrollmöglichkeiten verloren. Dies steht im direkten Widerspruch zu zentralen agrarpolitischen Zielen wie dem Erhalt familiengeführter landwirtschaftlicher Betriebe, der Stärkung regionaler Wertschöpfung, der Förderung landwirtschaftlicher Diversifizierung, der Sicherung widerstandsfähiger Lieferketten, dem Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und der Produktion unter hohen europäischen Umwelt- und Sozialstandards.

7. Begrenzte Planungssicherheit

Der Referentenentwurf legt die Steuersätze lediglich für die Jahre 2027 bis 2030 fest und schafft damit nur eine begrenzte Planungsperspektive. Zugleich ist bereits absehbar, dass die geplante Überarbeitung der europäischen Tabaksteuerrichtlinie eine erneute Anpassung des deutschen Rechts erforderlich machen könnte. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Europäische Kommission neben höheren Mindeststeuersätzen für Tabakerzeugnisse erstmals auch die Einbeziehung von Rohtabak in die Verbrauchsteuersystematik vorsieht.

Für die Tabakpflanzer entsteht dadurch eine doppelte Unsicherheit: Einerseits droht der wichtigste Absatzmarkt durch die nationalen Steuererhöhungen wegzubrechen, andererseits ist offen, welche zusätzlichen steuerlichen und administrativen Belastungen künftig für Rohtabak hinzukommen.

8. Unsere Forderungen

Der Bundesverband Deutscher Tabakpflanzer fordert eine grundlegende Überarbeitung der vorgesehenen Erhöhung des Pfeifentabaksteuersatzes. Das künftige Steuermodell muss so ausgestaltet werden, dass der legale deutsche Wasserpfeifentabakmarkt als zentraler Absatzmarkt für heimischen Rohtabak erhalten bleibt.

Die Einnahmen- und Folgenprognosen sollten auf Grundlage der tatsächlichen Marktentwicklung seit 2021 neu bewertet werden. Dabei sind die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette und insbesondere auf die Primärerzeugung, die Erzeugergemeinschaften, die Beschäftigung und die regionalen Strukturen des ländlichen Raums einzubeziehen.

Zugleich sind ausreichende Übergangs- und Umsetzungsfristen vorzusehen. Vor einer weiteren Befassung der Bundesregierung sollte den betroffenen Verbänden Gelegenheit gegeben werden, den Entwurf innerhalb einer angemessenen Frist mit ihren regionalen Organisationen und Betrieben zu beraten.

Die Fortentwicklung des Tabaksteuermodells ist aus Sicht des Bundesverbands Deutscher Tabakpflanzer notwendig. Das vorliegende Modell ist für Pfeifen- und Wasserpfeifentabak jedoch weder wirtschaftlich noch fiskalisch, agrarpolitisch oder aus Verbraucherschutzsicht tragfähig.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine übermäßige Verteuerung den legalen Absatz schwächt, ohne die Nachfrage entsprechend zu beseitigen. Für die deutschen Tabakpflanzer bedeutet dies den Verlust ihres wichtigsten Absatzmarktes. Betroffen wären nicht nur einzelne Ernten, sondern über Generationen aufgebaute Familienbetriebe, Investitionen, Arbeitsplätze und regionale Vermarktungsstrukturen.

Eine Steuerpolitik, die den legalen Absatz deutschen Rohtabaks verdrängt und zugleich unkontrollierte Import- und Schwarzmarktware begünstigt, kann weder im Interesse des Bundeshaushalts noch der Landwirtschaft oder des Verbraucherschutzes liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Folke Rega
Geschäftsführer